

Paritätisches Positionspapier

Kinder in besonderen Lebenslagen – Elternteil in Haft

Vorbemerkung

Wenn ein Elternteil, meist der Vater, inhaftiert wird, geraten die betroffenen Kinder in eine besondere Lebenslage. Nach den uns vorliegenden Daten aus der Praxis hat die Inhaftierung der Mutter zusätzliche negative Auswirkungen. Einerseits ist die Bindung zwischen Mutter und Kind oftmals eine intensivere, andererseits ist es nicht selten, dass die Mutter vor der Verhaftung alleinerziehend war. Daher geht die Inhaftierung einer Mutter öfter mit der Unterbringung des Kindes in einer Pflegefamilie oder staatlichen Einrichtung einher.

Die Familienangehörigen befinden sich in einer schwierigen Lebenssituation, die Spannungen hervorruft und mit finanziellen Einschränkungen, Ausgrenzung sowie Stigmatisierung einhergehen kann. Die Mitbetroffenheit und Benachteiligung der Kinder bei der Inhaftierung eines Elternteils ist in der Regel mit einer großen emotionalen Belastung verbunden, aus der sozialer Rückzug, Wut und Enttäuschung sowie das Auftreten psychischer Beschwerden und Verhaltensauffälligkeiten resultieren können.

Verhaltensauffälligkeiten wie Leistungsabfall in der Schule, Verunsicherung, depressive Stimmungslage, aggressives Verhalten, Kontaktverweigerung und sozialer Rückzug gehören zu den „Verarbeitungsstrategien“ der erlebten Situation. Die psychischen Konsequenzen aus der ungelösten Situation können die soziale und persönliche Entwicklung des Kindes sowie deren Interaktion mit anderen erheblich beeinflussen. Bislang gibt es kaum verlässliches Wissen über die Lebenssituation und den Hilfebedarf betroffener Kinder. Wissenschaftliche Erkenntnisse über den Zusammenhang zwischen dem psychischen Gesundheitszustand des Kindes und der Inhaftierung eines Elternteils liegen nur sehr begrenzt vor. Schätzungen zufolge sind in der Europäischen Union fast eine Million und in Deutschland 100.000 Kinder jährlich von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen¹.

Das EU-geförderte Forschungsprojekt COPING (*Children of Prisoners, Interventions and Mitigations to Strengthen Mental Health*) brachte erste Erkenntnisse. Zehn Organisationen aus sechs europäischen Ländern untersuchten den psychischen Gesundheitszustand der Kinder, identifizierten den spezifischen Hilfebedarf und erhoben die aktuelle Versorgungssituation in Deutschland, England, Rumänien und Schweden. Zudem wurden Art und Umfang von psychischen Problemen, Anfälligkeit, aber auch Widerstandsfähigkeit der Kinder und deren Bewältigungsstrategien analysiert. Diese Daten reichen jedoch noch nicht aus, um gesicherte Aussagen über die Lebenssituation und tatsächliche Anzahl betroffener Kinder und ihre Bedürfnisse zu machen.

1. Gesellschaftliches Bewusstsein schaffen, politische Akteure sensibilisieren

¹ Vgl. Children of Prisoners Europe (COPE) 2015, Murray & Farrington, 2005.

Kinder Inhaftierter sind eine nahezu unsichtbare Gruppe, die nur schwer zu erreichen ist. Diese Kinder brauchen eine Lobby in Politik und Gesellschaft.

Es ist die Aufgabe politischer Entscheidungsträger sicherzustellen, dass jeder, der in seiner fachlichen Arbeit direkt oder indirekt mit Kindern von Inhaftierten in Kontakt kommt, die spezifischen Interessen und Bedürfnisse dieser Kinder berücksichtigt. Es ist die Aufgabe des Staates das Wohlbefinden aller Kinder sicherzustellen. In der UN-Kinderrechtskonvention wird hierzu ausgeführt: „Das Kind hat das Recht auf Familie und auf eine harmonische Entfaltung seiner Persönlichkeit in der Familie. Beide Eltern sind für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich. Bei einer Trennung haben die Kinder das Recht regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohl des Kindes widerspricht.“[Art. 9 (3) UN-Kinderrechtskommission]

Es obliegt einerseits den Jugendämtern und andererseits den Justizministerien der Länder, entsprechende Rahmenbedingungen für die Kontaktmöglichkeiten im Strafvollzugsgesetz (StVollzG) und dessen Durchführungsbestimmungen zu schaffen.

Der Paritätische Gesamtverband fordert, Kinder Inhaftierter als eine eigenständige, spezifisch gefährdete Zielgruppe mit speziellen Bedürfnissen und entsprechendem Hilfebedarf wahrzunehmen.

2. Bundesweit einheitliche Daten über die Kinder und die Angebote erheben

Eine einheitliche, bundesweite Datenerhebung über Kinder von Inhaftierten durch die Justizvollzugsanstalten fehlt bislang. Diese ist wichtig, um verdeutlichen zu können, wie viele Kinder von der elterlichen Inhaftierung betroffen sind. Um Informationen zu erhalten, die zum Beispiel für die Planung von Hilfsangeboten von Bedeutung sind, sollten aus Sicht des Paritätischen beim Zugangsgespräch des Inhaftierten folgende Daten für die Justizstatistik erhoben und festgehalten werden: Anzahl und Alter der Kinder sowie Art der Beziehung (z.B. Bestand Kontakt des Kindes zum Gefangenen vor der Inhaftierung, ist ein Kontakt während der Inhaftierung gewünscht, usw.). Darüber hinaus sollte die Angebotsstruktur für betroffene Kinder bundesweit einheitlich erhoben werden.

3. Beratung und Unterstützung für Angehörige sicherstellen

Beratung und Unterstützung der Angehörigen ist zur Bewältigung dieser schwierigen Lebenssituation von grundlegender Bedeutung. Die COPING-Studie belegt, dass eine zeitnahe Unterstützung der Familien entscheidend für das Wohlbefinden und die Widerstandsfähigkeit der Betroffenen und vor allem der Kinder ist. Informationen über Beratungsstellen und vorhandene Angebote sollten Betroffene so schnell wie möglich erreichen, idealerweise noch vor der Verurteilung und tatsächlichen Inhaftierung.

Es muss sichergestellt werden, dass alle Betroffenen Zugang zur Unterstützung haben. Die Ergebnisse zeigen jedoch, dass zum einen entsprechende Angebote deutschlandweit nicht flächendeckend existieren oder Familien oft gar nicht wissen, dass entsprechende Angebote existieren. Deutschlandweit konnten in der Coping Studie nur 32 spezialisierte Beratungsstellen ermittelt werden. Viele Familien schämen sich und haben Angst, eine Beratungsstelle aufzusuchen und somit offen zu zeigen, dass sie von einer Inhaftierung betroffen sind. Die Hemmschwelle, in direkten Kontakt (sei es persönlich oder telefonisch) zu treten, ist oft sehr hoch. Auch die Entfernung, um eine Beratung persönlich in Anspruch nehmen zu können, spielt eine wichtige Rolle. Nicht jede Familie kann es sich leisten, zu einer weit entfernten Beratungsstelle zu fahren oder ein langes Telefonat zu führen.

Betreuungsangebote zur Unterstützung von Angehörigen und Kindern enthalten zwangsläufig Bestandteile, die in der Finanzierungsverantwortung der Jugendhilfe liegen (z.B. Erziehungsfähigkeit der [Rest-]Familie stärken, Unterstützung der Kinder bei ihrem Umgangsrecht), und jene, die in der Finanzierungsverantwortung der Justiz (z.B. besondere Besuchs- und Betreuungsangebote in der Haftanstalt) liegen. Eine dauerhafte Finanzierung der Angebote, insbesondere für zeitnah nach Inhaftierung eines Elternteils einsetzende Hilfen, wird durch Zuständigkeitsprobleme erschwert.

Der Paritätische Gesamtverband fordert deshalb die verbindliche Klärung der Finanzierungsgrundlagen auf Landesebene um eine flächendeckende Beratung und Unterstützung für Kinder und Familien von Inhaftierten, sowie spezialisierte Online-Beratungsangebote sicherzustellen.

4. Kontakt zum inhaftierten Elternteil fördern – Justizvollzug kindgerecht gestalten

Erste Ergebnisse vorhandener Studien belegen, dass ein regelmäßiger und stabiler Kontakt zu dem inhaftierten Elternteil für viele Kinder förderlich für eine gesunde Entwicklung und die Aufrechterhaltung der Eltern-Kind-Beziehung ist. Auch im Strafvollzug können Möglichkeiten geschaffen werden, um den Erhalt der Familie zu fördern und eine Entfremdung zu verhindern.

Kindzentrierte Angebote sind aus Sicht des Paritätischen Gesamtverbandes u.a.:

Eine heimatnahe Unterbringung, bedarfsgerechte Besuchszeiten für Kinder und Partnerinnen/Partner und Möglichkeiten des Kontaktes zwischen den Besuchen. Paar-, Ehe-, und Familienseminare sowie spezielle Eltern-Kind-Maßnahmen (Vater/Mutter-Kind-Gruppen) in und außerhalb der Haftanstalt tragen wesentlich dazu bei, Kindern und Angehörigen die krisenhafte Lebenssituation zu erleichtern. Väter und Mütter lernen, ihren Kindern beizustehen (lernen, den Umgang miteinander bewusst zu gestalten, auf ihre Sorgen und Ängste einzugehen) und wichtige Faktoren eines Familienlebens (intensive Gespräche, Spiel, Körperkontakt) aufrecht zu erhalten. Hierfür sollten Besuchsräume kind- und familiengerecht gestaltet sein, die Nutzung von Langzeitbesuchsräumen kann familienähnliche Situationen ermöglichen.

Um den Strafvollzug kindgerecht zu gestalten, sind Kinder- und Familienbeauftragte in den Justizvollzugsanstalten (JVA) zu berufen. Die Landesjustizministerien sollten dafür sorgen, dass jede Vollzugsanstalt einen Kinder- und Familienbeauftragten bestellt, der die Maßnahmen der JVA aus Sicht der Kinder und Partner von Inhaftierten prüft und mitgestaltet. Darüber hinaus muss das JVA-Personal darin geschult werden, mit Angehörigen und Kindern wertschätzend und sensibel umzugehen, um ihnen die schwierige Situation in der JVA zu erleichtern.

Der Paritätische fordert:

- ***Die Ermöglichung eines regelmäßigen Kontakts unter Berücksichtigung des Interesses des Kindes durch kindzentrierte Angebote,***
- ***Kinder- und Familienbeauftragte in jeder JVA,***
- ***Aus- und Weiterbildungsmodule für Justizvollzugsangestellte und Polizeibeamte.***

Fazit

Die Partnerinnen und Partner und vor allem die Kinder von Inhaftierten dürfen nicht länger mitbestraft werden. Die Belange von Kindern, Eltern und Angehörigen müssen auch im Strafvollzug konsequenter als bisher berücksichtigt werden. Der positive Einfluss einer Familie, die Betreuung und Fürsorge, Unterstützung und Rückhalt bietet, muss für die Gesundheit und die Integration der Inhaftierten gestärkt werden.

Angehörige von Inhaftierten tragen eine individuelle, aber zugleich auch eine gesellschaftliche Last. Der Staat hat die Pflicht, Familien, die durch die Inhaftierung eines Familienmitglieds in schwierige Lebenssituationen geraten und zugleich der Grundstein für eine erfolgreiche Teilhabe und Resozialisierung von Inhaftierten in die Gesellschaft sind, zu unterstützen.

Maßnahmen inner- und außerhalb der Haftanstalt tragen wesentlich dazu bei, Kindern und Angehörigen die krisenhafte Lebenssituation zu erleichtern. Demnach tragen auch beide hier agierende staatliche Institutionen die Verantwortung – die Justizministerien für Angebote in der Haft, die Sozialministerien für Angebote außerhalb.

Berlin, 14. März 2017